

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

GLÜCKSRAKETE 2023

Gültig ab dem 9. Oktober 2023

SPIELTEILNAHME UNTER 18 JAHREN IST GESETZLICH VERBOTEN!
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de.
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

Präambel

Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind im Bereich der Lotterien gleichrangig:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, wird die Lotterie GLÜCKSRAKETE mit anderen Unternehmen mit gemeinsamer Gewinnermittlung und -ausschüttung zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet/durchgeführt.

Die Gewinnermittlung und -ausschüttung findet mit anderen Unternehmen im Rahmen einer gemeinsamen Poolung statt.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

I. ALLGEMEINES

1. Organisation

- 1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet die Lotterie GLÜCKSRAKETE unter der Bezeichnung „Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern – Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ – im Folgenden als Lotto und Toto MV bezeichnet. Mit der Durchführung ist die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH beauftragt; sie unterhält zu diesem Zweck zugelassene Annahmestellen (im Folgenden als Annahmestelle bezeichnet) und Bezirksstellen.

Die Zulassung der Annahmestellen erfolgt durch die nach § 18 des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStVAG M-V) zuständige Behörde.

- 1.2 Lotto und Toto MV führt die Lotterie GLÜCKSRAKETE gemeinsam mit anderen Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.
- 1.3 Das Vertriebsgebiet umfasst das Land Mecklenburg-Vorpommern.
- 1.4 Der Vertrieb der Lose der Lotterie GLÜCKSRAKETE erfolgt durch die Annahmestellen.

2. Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

- 2.1 Für die Teilnahme an der Lotterie GLÜCKSRAKETE, einer Kombination aus Sofort- und Endziffernlotterie, sind allein diese Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV maßgebend.
- 2.2 Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Angaben auf Losen, die auf nicht mehr geltenden Teilnahmebedingungen beruhen, sind ungültig.
- 2.3 Der Spielteilnehmer erkennt die Teilnahmebedingungen mit der Erklärung, ein Los erwerben zu wollen, als verbindlich an.
- 2.4 Die Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf den Webseiten von Lotto und Toto MV einzusehen bzw. erhältlich und/oder werden durch Aushang bekannt gegeben. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen. Lotto und Toto MV behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.
- 2.5 Die Vorschriften der Teilnahmebedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf den Losen und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen, vor.

3. Spielgeheimnis

- 3.1 Lotto und Toto MV wahrt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Spielgeheimnis. Insbesondere darf der Name des Spielteilnehmers nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekannt gegeben werden.
- 3.2 Gesetzliche Auskunftspflichten von Lotto und Toto MV bleiben hiervon unberührt.

II. SPIELVERTRAG

Ein Spielteilnehmer kann an der Lotterie GLÜCKSRAKETE teilnehmen, indem er mittels der von Lotto und Toto MV bereit gehaltenen Medien ein Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages abgibt.

Er erhält als Beleg für die Abgabe seines Angebots ein Los der Glücksrakete.

Der Spielvertrag kommt dann nach Maßgabe der Bestimmungen in diesem Ab-

schnitt zwischen dem Spielteilnehmer und Lotto und Toto MV zustande.

4. Voraussetzungen für die Spielteilnahme

4.1 Die Teilnahme an der Lotterie GLÜCKSRAKETE ist nur mit den von Lotto und Toto MV jeweils für die Spielteilnahme zugelassenen Losen möglich.

Der Spielteilnehmer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung von Losen bzw. bestimmter Lose.

4.2 Die Teilnahme an der Lotterie GLÜCKSRAKETE wird von den zugelassenen Annahmestellen von Lotto und Toto MV vermittelt.

4.3 Die Spielteilnahme Minderjähriger ist gesetzlich unzulässig.

Die von Lotto und Toto MV angebotenen Glücksspiele richten sich ausschließlich an volljährige Personen, d. h., Angebote von minderjährigen Personen auf den Abschluss von Spielverträgen werden von Lotto und Toto MV nicht angenommen. Sollte trotzdem eine Annahme erfolgen, kommt kein Spielvertrag zustande und ein Anspruch auf Gewinnauszahlung besteht nicht. Auch eine Gewinnauszahlung führt nicht zu einer Annahme des Angebots durch Lotto und Toto MV. Erhaltene Gewinne sind zurückzuzahlen.

4.4 Die Inhaber und das in den Annahmestellen beschäftigte Personal sind von der dortigen Spielteilnahme an den Glücksspielen ausgeschlossen.

4.5 Die Spielteilnahme über einen gewerblichen Spielvermittler ist ausgeschlossen.

5. Teilnahme mittels Los

5.1 Für die Losserie werden 19 Serienblöcke zu jeweils 100.000 Losen aufgelegt, die eine 7-stellige Losnummer je Los (Endziffernlosabschnitt) sowie ein Spielfeld enthalten, dessen Beschichtung vom Spielteilnehmer nur durch Rubbeln entfernt werden kann (Rubbellosabschnitt). Die beiden Losabschnitte eines Loses sind durch Perforation verbunden. Auf der Rückseite des Loses ist der Gewinnplan getrennt nach Sofort- und Endziffernlotterie abgedruckt.

5.2 Lose der Glücksrakete, die Herstellungsmängel (z. B. Druckfehler, Fehl-, Doppel- und/oder unvollständige Drucke, unvollständige oder fehlende PIN) aufweisen, insbesondere, wenn dadurch die auf dem Los aufgedruckten Gewinndaten nicht mit den Gewinndaten der vom Hersteller hinterlegten Gewinndatei übereinstimmen, sind ungültig. Der Lospreis wird gegen Rückgabe dieser Lose in der Annahmestelle erstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts III.

6. Spieleinsatz

- 6.1 Der Spieleinsatz beträgt je Los 5 €. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
- 6.2 Der Spielteilnehmer hat den Spieleinsatz gegen Erhalt des Loses zu zahlen.

7. Abschluss und Inhalt des Spielvertrages

- 7.1 Der Spielvertrag wird zwischen Lotto und Toto MV und dem Spielteilnehmer abgeschlossen, wenn Lotto und Toto MV das vom Spielteilnehmer unterbreitete Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages annimmt.
- 7.2 Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn der Spielteilnehmer unter Entrichtung des Spieleinsatzes ein Los der GLÜCKSRAKETE erhalten hat.
- 7.3 Lotto und Toto MV ist berechtigt, vor Abschluss des Spielvertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, Lose von der Teilnahme an der Lotterie GLÜCKSRAKETE auszuschließen.
- 7.4 Darüber hinaus kann aus wichtigem Grund der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden.
- 7.5 Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn
- der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht und / oder
 - wenn gegen einen Teilnahmeausschluss (siehe Nummer 4.3 und 4.4) verstoßen wurde.
- 7.6 Der Spielteilnehmer verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass Lotto und Toto MV vom Spielvertrag zurückgetreten ist.
- 7.7 Der Rücktritt vom Vertrag durch Lotto und Toto MV ist - unbeschadet des vorgenannten Zugangsverzichts - in der Annahmestelle bekannt zu geben, in der der Spielteilnehmer sein Vertragsangebot abgegeben hat.
- 7.8 Ist kein Spielvertrag zustande gekommen oder wurde vom Spielvertrag zurückgetreten, so kann der Spielteilnehmer die Rückerstattung des Spieleinsatzes auf Antrag geltend machen.
- 7.9 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts III.

III. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

8. Umfang und Ausschluss der Haftung

- 8.1 Die Haftung des Unternehmens für Schäden, die von ihm fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch von zugelassenen Annahmestellen und sonstigen mit der Durchführung der GLÜCKSRAKETE beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht

werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 lit. b BGB für spieltypische Risiken ausgeschlossen.

- 8.2 Spieltypische Risiken liegen insbesondere vor, wenn die Gefahr einer betrügerischen Manipulation im Rahmen des Spielgeschäftes für Lotto und Toto MV und/oder für die Spielteilnehmer besteht.
- 8.3 Die Nummern 8.1 und 8.2 finden keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit spieltypischen Risiken stehen.
- 8.4 Bei der Verletzung von Pflichten, die nicht unmittelbar mit spieltypischen Risiken im Zusammenhang stehen, haftet Lotto und Toto MV dem Spielteilnehmer sowohl für eigenes schuldhaftes Handeln als auch für das schuldhafte Handeln seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).
- 8.5 Handelt es sich bei den verletzten Pflichten nicht um Kardinalpflichten, haftet Lotto und Toto nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.6 Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 8.1 bis 8.5 zur Haftung gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer von Lotto und Toto MV gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.7 In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich Lotto und Toto MV zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haftet Lotto und Toto MV nicht.
- 8.8 Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.
- 8.9 Lotto und Toto MV haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen, Pandemien, Notstand oder aus sonstigen Gründen, die Lotto und Toto MV nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.
- 8.10 In den Fällen, in denen die Haftung von Lotto und Toto MV und seiner Erfüllungsgehilfen nach den Nummern 8.7 bis 8.9 ausgeschlossen wurde, werden der Spieleinsatz auf Antrag gegen Rückgabe des Loses erstattet.
- 8.11 Die Haftungsregeln gelten auch für eigenes Handeln der Annahmestellen und Bezirksstellen von Lotto und Toto MV sowie für alle sonstigen mit der Durchführung der Lotterie GLÜCKSRAKETE beauftragten Stellen im Zusammenhang mit dem Spielvertrag.

- 8.12 Vereinbarungen Dritter sind für Lotto und Toto MV nicht verbindlich.
- 8.13 Mitglieder von Spielgemeinschaften müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.
- 8.14 Die Haftungsregeln gelten auch für Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.
- 8.15 Die Haftung von Lotto und Toto MV ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens begrenzt.

IV. GEWINNERMITTLUNG

9. Gewinnentscheid, Gewinnplan, Ziehung der Gewinnzahlen

- 9.1 Das Los der GLÜCKSRAKETE gewährt zwei voneinander unabhängige Gewinnchancen, zum einen eine Sofortgewinnchance auf das Rubbellos auf der Basis des Gewinnentscheides auf dem Rubbellosabschnitt (Sofortlotterie) und zum anderen eine Gewinnchance auf die Losnummer auf dem Nummernlosabschnitt auf der Basis der ermittelten Gewinnzahlen (Endziffernlotterie).
- 9.2 Die GLÜCKSRAKETE besteht aus einer Kombination von Gewinn- und Nietenlosen, die mit einer Prüfcodierung versehen sind.
- 9.3 Endziffernlotterie

Es gibt 6 Gewinngruppen:

Für die

- | | |
|------------------|---------------------------------|
| – Gewinngruppe 1 | wird eine 7-stellige Gewinnzahl |
| – Gewinngruppe 2 | wird eine 5-stellige Gewinnzahl |
| – Gewinngruppe 3 | wird eine 4-stellige Gewinnzahl |
| – Gewinngruppe 4 | wird eine 3-stellige Gewinnzahl |
| – Gewinngruppe 5 | wird eine 2-stellige Gewinnzahl |
| – Gewinngruppe 6 | wird eine 1-stellige Gewinnzahl |

gezogen.

Hierfür werden ein Ziehungsgerät sowie einmal 19 gleichartige Kugeln, welche zur Erfassung des Zahlenbereiches von 1 000 000 bis 2 899 999 die Zahlen 10 bis 28 tragen und fünfmal 10 gleichartige Kugeln, die jeweils die Zahlen 0 bis 9 tragen, verwendet.

Für den Ablauf der Ziehung bestimmt das die Ziehung durchführende Unternehmen einen verantwortlichen Ziehungsleiter.

Eine Ziehung ist nur gültig, wenn zu Beginn jedes Einzelziehungsvorgangs der Ziehung alle 19 Kugeln bzw. alle 5 x 10 Kugeln in der Ziehungstrommel vorhanden

sind sowie bei dem Ziehungsvorgang für die Gewinngruppe 1 alle 19 Kugeln bereitliegen.

Der Ziehungsleiter trifft alle weiteren für den ordnungsgemäßen Ablauf notwendigen Entscheidungen.

Dazu gehören insbesondere Beginn und Ende der Ziehung und die Feststellung der gezogenen Gewinnzahlen.

Diese Feststellung ist die Grundlage für den Gewinnentscheid gemäß Abschnitt IV Nummer 9 und die Gewinnauszahlung gemäß Abschnitt VI.

Besondere Vorkommnisse im Ziehungsablauf und die diesbezüglichen Entscheidungen werden mit Begründung protokolliert.

Ort und Zeitpunkt der Ziehung bestimmt das Unternehmen und wird durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen bekannt gegeben.

Die Ziehung der Gewinnzahlen der Endziffernlotterie (Nummernlotterie) ist öffentlich und findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht und mit Protokollierung statt.

Die Gewinnzahlen der Lotterie GLÜCKSRAKETE werden durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen bekannt gegeben.

Sofortlotterie

Bei dem Rubbelspiel erhält der Spielteilnehmer den Entscheid, ob sein Los gewonnen hat, sofort, indem er durch Rubbeln die Beschichtung des Feldes, das der Gewinnermittlung dient, entfernt.

Durch Aufrubbeln der Beschichtung dieses Feldes werden sechs Spielfelder freigelegt. Enthalten drei der sechs Spielfelder den gleichen Gewinnbetrag, so hat der Spielteilnehmer den aufgeführten Betrag einmal gewonnen.

10. Gewinnermittlung, Gewinnausschüttung, Gewinnwahrscheinlichkeiten

- 10.1 Vom Spieleinsatz der Glücksrakete in Höhe von 9.500.000 € (Spielkapital), eingeteilt in 19 Serienblöcken zu je 500.000 €, werden planmäßig 50 %, d.h. 4.750.000 €, nach Maßgabe der folgenden Regelungen an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.
- 10.2 Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.
- 10.3 Rund 50 % der zur Gewinnausschüttung anstehenden Summe werden im Rahmen der Nummernlotterie (Endziffernlotterie) nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Anzahl Gewinne	Gewinn	Gewinnsumme	Gewinngruppe	Gewinnwahrscheinlichkeit
1 x	250.000 €	250.000 €	1	1 : 1.900.000
19 x	Fiat 500E*	591.850 €	2	1 : 100.000
190 x	1.000 €	190.000 €	3	1 : 10.000
1.900 x	100 €	190.000 €	4	1 : 1.000
19.000 x	10 €	190.000 €	5	1 : 100
190.000 x	5 €	950.000 €	6	1 : 10

2.361.850,00 €

* korrespondierender Gewinnbetrag 31.150,00 Euro

Rund 50 % des zur Gewinnausschüttung anstehenden Betrages werden nach folgendem Gewinnplan in der Sofortlotterie (Losbrieflotterie) ausgeschüttet:

Anzahl Gewinne	Gewinn	Gewinnsumme	Gewinnwahrscheinlichkeit
1 x	20.000 €	20.000 €	1 : 1.900.000
395 x	50 €	19.750 €	1 : 4.810,1*
15.200 x	20 €	304.000 €	1 : 125
78.660 x	10 €	786.600 €	1 : 24,2*
251.560 x	5 €	1.257.800 €	1 : 7,6*

2.388.150,00 €

* Gewinnwahrscheinlichkeit auf eine Stelle nach dem Komma kaufmännisch gerundet

Ein Gewinn in einer höheren Gewinngruppe schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinngruppe nicht aus. Es gewinnen die teilnehmenden Lose, deren Losnummern in den jeweiligen Endziffern mit der pro Gewinngruppe gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen (Gewinnentscheid).

Die Gewinnzahlen der Nummernlotterie (Endziffernlotterie) werden durch Aushang in den zugelassenen Annahmestellen, im Internet auf www.lottomv.de sowie unter www.gluecksrakete.de bekannt gegeben.

V. GEWINNAUSZAHLUNG

11. Fälligkeit des Gewinnanspruchs

Alle Gewinne werden nach der Gewinnfeststellung ohne schuldhaftes Zögern ausbezahlt.

12. Gewinnauszahlung

- 12.1 Die Gewinnansprüche sind grundsätzlich in der Annahmestelle oder bei Lotto und Toto MV geltend zu machen.
- 12.2 Ein Gewinn wird nur gegen Vorlage des gültigen Gewinnloses ausgezahlt, überwiesen oder zugestellt.
- 12.3 Sind der Barcode und die darüber liegende Identifikationsnummer auf der Vorderseite des Loses bei Vorlage nicht vorhanden, nicht vollständig oder unlesbar und ist deshalb keine eindeutige Zuordnung zu den in der Zentrale gespeicherten Daten möglich, besteht kein Anspruch auf Gewinnauszahlung.
- 12.4 War die Unvollständigkeit der Identifikationsnummer für den Spielteilnehmer nicht erkennbar und kann deshalb eine Gewinnermittlung nicht erfolgen, so kann der Spielteilnehmer die Rückerstattung des Spieleinsatzes gegen Rückgabe des Loses geltend machen.
- 12.5 Ein Gewinnanspruch besteht nicht, wenn der Losabschnitt grob beschädigt ist, wenn das Feld „Hier nicht rubbeln, sonst kein Gewinn“ (sofern vorhanden) geöffnet ist, die Losnummer beschädigt ist, oder die freigerubbelten Spielfelder beschädigt sind, oder vom Spielteilnehmer oder Dritten Änderungen daran vorgenommen wurden sowie wenn der Barcode beschädigt ist.
- 12.6 Lotto und Toto MV kann mit befreiender Wirkung an den Vorlegenden des Gewinnloses leisten, es sei denn, Lotto und Toto MV ist die fehlende Anspruchsberechtigung des Vorlegenden des Gewinnloses bekannt oder grob fahrlässig unbekannt.
- 12.7 Lotto und Toto MV ist auch befreit, wenn die Zustellung des Gewinns per Überweisung auf ein Lotto und Toto MV mitgeteiltes Konto bzw. die Zustellung per Verrechnungsscheck bzw. die Übergabe eines Sachgewinns erfolgt.
- 12.8 Im Übrigen besteht keine Verpflichtung, die Berechtigung des Vorlegenden des Gewinnloses zu prüfen.
- 12.9 Bei Gewinnen, die per Banküberweisung ausgezahlt werden, erfolgt eine Überweisung nur auf eine vom Spielteilnehmer genannte Bankverbindung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA).

13. Auszahlung der Gewinne der Endziffernlotterie

- 13.1 Der Gewinn wird durch die Vorlage des in der Perforation abgetrennten gültigen Losabschnittes mit der 7-stelligen Losnummer bei jeder zugelassenen Annahmestelle von Lotto und Toto MV oder bei Lotto und Toto MV geltend gemacht.
- 13.2 Die Auslieferung der Pkw erfolgt unverzüglich nach Bereitstellung durch den Lieferanten und ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland an einem von

Lotto und Toto MV zu benennenden Ort.

- 13.3 Anstelle des Pkw ist die Auszahlung des Gewinnbetrages der Gewinngruppe 2 der Endzifferlotterie von je 31.150,00 € möglich. Wird ein Gewinnanspruch der Gewinngruppe 2 der Endzifferlotterie nicht bis zum 30.06.2024 geltend gemacht, ist nur noch die Auszahlung des Gewinnbetrages möglich.

14. Auszahlung der Geldgewinne der Sofortlotterie

- 14.1 Lotto und Toto MV ist verpflichtet, einen in den durch Rubbeln freigelegten Spielfeldern ausgewiesenen Gewinnbetrag gegen Rückgabe des Gewinnloses auszuzahlen bzw. zuzustellen, sofern der entsprechende Losabschnitt gültig ist und auch durch die Validierungsnummer als Gewinnlos ausgewiesen ist.
- 14.2 Der Gewinn wird durch die Vorlage des an der Perforation abgetrennten Rubbellosabschnittes bei einer Annahmestelle von Lotto und Toto MV oder bei Lotto und Toto MV geltend gemacht.

15. Weitere Regelungen zur Gewinnauszahlung

- 15.1 Gewinne bis einschließlich 500,- EURO werden von jeder Annahmestelle von Lotto und Toto MV gegen Rückgabe des Loses ausgezahlt.

Sind zu einem Gewinnlos mehrere Spielteilnehmer benannt, so ist Lotto und Toto MV durch Leistung an einen der Spielteilnehmer befreit.

- 15.2 Gewinne über 500,- EURO und Sachgewinne werden von Lotto und Toto MV nach Rückgabe des Gewinnloses, über eine Annahmestelle von Lotto und Toto MV oder nach Einsendung des Gewinnloses an Lotto und Toto MV zugestellt bzw. übergeben. Die Annahmestelle bestätigt die Rückgabe des Gewinnloses, ohne damit zugleich den Gewinnanspruch anzuerkennen.

Die Zustellung/Auszahlung bzw. Übergabe der Gewinne durch Lotto und Toto MV oder die Annahmestellen erfolgt mit befreiender Wirkung an den Besitzer des Gewinnloses.

- 15.3 Gewinne auf Lose anderer Gesellschaften werden nicht in den Annahmestellen von Lotto und Toto MV ausgezahlt.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16. Datenschutz

Lotto und Toto MV informiert über den Umgang mit den personenbezogenen Daten in der Datenschutzerklärung, die in den Annahmestellen sowie auf der Webseite von Lotto und Toto MV veröffentlicht ist.

17. Verkaufsschluss, nicht abgeholte Gewinne

17.1 Der Verkaufsschluss der Losserie ist spätestens am 4. Januar 2024, 12.00 Uhr.

17.2 Nicht abgeholte Gewinne werden dem Ausgleichsfonds von Lotto und Toto MV zugeführt.

18. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

19. Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten am 9. Oktober 2023 in Kraft.